

Ablauf online Audit

Online-Verfahren müssen seitens der Hochschule anders vorbereitet werden. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von Möglichkeiten zur Einsicht von Prüfungen und Abschlussarbeiten, sowie zur Sichtung der technischen Laborausstattung. Hierauf sollten die Hochschulen frühzeitig, möglichst schon bei der Festlegung eines online Verfahrens, hingewiesen werden.

Voraussetzungen für ein online Verfahren:

- Aussagekräftige Akkreditierungsunterlagen vollständig in Deutsch/Englisch
- Technische Möglichkeiten der Hochschule für online Konferenzen (Datenkapazität)
- Sprachliche Verständigung (ggf. notwendige Dolmetscher/innen müssen auch das Fachvokabular beherrschen)
- Überschaubare Anzahl von Studiengängen

Vorlauf zum Audit:

Ca. 3 Wochen vor Audittermin: Die Gutachter reichen schriftlich eine Liste mit fehlenden Informationen und reinen Verständnisfragen ein.

Ca. 2 Wochen vor Audittermin: Die Hochschule legt die zusätzlichen Informationen vor und beantwortet die Verständnisfragen der Gutachter

Ca. 1 Woche vor Audittermin: Interne Vorbesprechung der Gutachter und Zusammenstellung des Fragenkatalogs
Der Fragenkatalog (ohne Namen der Fragesteller) kann im Vorfeld an die Hochschule geschickt werden zu deren Vorbereitung

Vortrag vom Audit: Kurze interne Vorbesprechung zur Klärung organisatorischer Fragen zum Ablauf des Audits (falls notwendig)

Ablauf des Audits:

Grundsätzlich orientiert sich der Ablauf des online Audits an den Präsenzverfahren. Allerdings haben die Erfahrungen gezeigt, dass für die einzelnen Gesprächsrunden bei online Verfahren mehr Zeit benötigt wird als in Präsenzveranstaltungen. Daher sollten als Mindestdauer 1,5 Tage (ohne interne Vorbesprechung) auch bei nur wenigen Studiengängen vorgesehen werden.

Ablauf national:

- 1. Tag: Gespräch mit der Hochschulleitung (1 Stunde)
Präsentation der Labore, Lehrräume etc. durch die Hochschule (1,25 Stunden)
- 2. Tag: Gespräch mit den Programmverantwortlichen (2 Stunden)
Gespräch mit den Studierenden (1,5 Stunden)
Mittagspause (1 Stunde)
Durchsicht der Prüfungen, Abschlussarbeiten und interner Austausch (1 Stunde)
Gespräch mit den Lehrenden (1,25 Stunden)
Interne Abschlussbesprechung (1-1,5 Stunden)
Abschlussbesprechung mit der Hochschule (0,5 Stunden)

Zwischen den einzelnen Gesprächsrunden sollten entsprechende Bildschirmpausen geplant werden (siehe Anlage Ablaufplan)

Ablauf im Ausland:

Bei Auslandsverfahren ist es für die Gutachter in der Regel besser, Problempunkte oder fehlende Informationen im gemeinsamen Gespräch herauszuarbeiten. Daher sollte bei online Verfahren im Ausland die interne Vorbesprechung der Gutachter in der Regel deutlich früher als in nationalen Verfahren erfolgen. Die Vorbesprechung sollte daher 3 Wochen vor dem Audit durchgeführt werden statt der schriftlichen Stellungnahme. Direkt vor dem Audit könnte dann noch ein kurzer Austausch über die nachgereichten Unterlagen der Hochschule erfolgen.

Verbindliche Programmpunkte während des Audits:

- 1) Hochschulleitung
- 2) Programmverantwortliche
- 3) Studierende
- 4) Einsicht Prüfungen
- 5) Besichtigung der Labore und Räumlichkeiten
- 6) Gespräch mit Berufspraxis
- 7) Gespräch mit Lehrenden
- 8) Interne Abschlussbesprechung
- 9) Abschlussgespräch mit der Hochschule

Bei Auslandsverfahren muss für die einzelnen Gesprächsrunden deutlich mehr Zeit veranschlagt werden als in nationalen Verfahren abhängig von der Diskussionskultur des Landes und den Sprachkenntnissen der Hochschulvertreter.

Wegen der Zeitverschiebung sind bei Verfahren auf dem amerikanischen Kontinent oder in Asien Gespräche nur halbtags möglich, so dass hier 4-5 Tage kalkuliert werden müssen.

Ein genereller Ablaufplan mit konkreten Uhrzeiten ist für Auslandsverfahren nicht möglich, weil zu viele individuelle Besonderheiten berücksichtigt werden müssen (ggf. Gebetszeiten in muslimischen Ländern, Zeitverschiebung, Notwendigkeit von Dolmetschern)

Ergebnisse

Grundsätzlich führen online-Verfahren zu den gleichen Akkreditierungsergebnissen wie Präsenzverfahren (Ablehnung, Aussetzung, Akkreditierung mit/ohne Auflagen)

In den Fällen, in denen die Gutachter einen grundsätzlichen positiven Eindruck von der Umsetzung eines Kriteriums haben, diesen aber noch nicht abschließend belegen können,

- ist eine Akkreditierung mit Auflagen denkbar
- In der entsprechenden Auflage wird der Nachweis der Umsetzung des entsprechenden Kriteriums verlangt
- Die Überprüfung der Auflagenerfüllung nimmt zumindest ein Teil des Gutachterteams (bei internationalen Verfahren zumindest eine/einer der beteiligten Hochschullehrer/innen aus Deutschland) im Bedarfsfall vor Ort vor.

Davon sind nicht solche Verfahren betroffen, in denen die Umsetzung eines Kriteriums von den Gutachtern noch gar nicht einzuschätzen ist oder in denen so schwerwiegende Mängel festgestellt werden, dass eine Akkreditierung noch nicht möglich erscheint. In beiden Fällen erfolgt weiterhin eine Aussetzung des Verfahrens.

Die Akkreditierungskommission verabschiedet die Verfahrensabläufe für online-Verfahren in der vorgelegten Fassung am 16. März 2021.



Prof. Dr. Kathrin Lehmann



Prof. Dr. Gert Ingold